

Besser dem Zufall vertrauen oder strategisch auswählen? Selektionsstrategien für archäologische Sammlungen

Karl, R.

Archäologische Informationen

Published: 18/06/2015

Publisher's PDF, also known as Version of record

[Cyswllt i'r cyhoeddiad / Link to publication](#)

Dyfyniad o'r fersiwn a gyhoeddwyd / Citation for published version (APA):

Karl, R. (2015). Besser dem Zufall vertrauen oder strategisch auswählen? Selektionsstrategien für archäologische Sammlungen. *Archäologische Informationen*.

Hawliau Cyffredinol / General rights

Copyright and moral rights for the publications made accessible in the public portal are retained by the authors and/or other copyright owners and it is a condition of accessing publications that users recognise and abide by the legal requirements associated with these rights.

- Users may download and print one copy of any publication from the public portal for the purpose of private study or research.
- You may not further distribute the material or use it for any profit-making activity or commercial gain
- You may freely distribute the URL identifying the publication in the public portal ?

Take down policy

If you believe that this document breaches copyright please contact us providing details, and we will remove access to the work immediately and investigate your claim.

Besser dem Zufall vertrauen oder strategisch auswählen?

Selektionsstrategien für archäologische Sammlungen

Raimund Karl

Zusammenfassung – Archäologische Sammlungen und Archive leiden zunehmend unter Platznot und Ressourcenmangel. Funde in Depots sind oftmals selbst für WissenschaftlerInnen de facto und für die Öffentlichkeit ohnehin gänzlich unzugänglich; wenn sie nicht sogar in diesen auf Grund suboptimaler Lagerungsbedingungen vor sich hin verrotten, verschimmeln und verrotten. Der Auswertungsstand der in diesen Depots gelagerten archäologischen Quellen übersteigt selten einstellige Prozentsätze. Die meisten Archive sind voll, zahlreiche übervoll, manche müssen über Neuaufnahmestopps für Fundmaterial nachdenken. Resultat ist eine Selektion archäologischer Quellen durch das Zufallsprinzip. In diesem Beitrag wird argumentiert, dass es dringend nötig ist, bereits in der Feldforschung, dann in der Aufnahme und schließlich in der Revision von bestehenden Sammlungen radikale Selektionsstrategien zur Anwendung zu bringen. Nur durch diese wird es möglich sein, nicht nur den stetig fortschreitenden Neuanfall zusätzlichen Fundmaterials langfristig zu bewältigen, sondern auch tatsächlich eine nachhaltige Erhaltung wirklich wichtiger archäologischer Quellen sicherzustellen. Der durch radikale Selektion entstehende Überschuss an nicht erhaltenswerten Funden sollte hingegen kreativ zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Wichtigkeit von Archäologie und zur Gewinnung zusätzlichen ökonomischen und sozialen Kapitals genutzt werden, das dann seinerseits zur weiteren Stärkung der Archäologie verwendet werden kann.

Schlüsselwörter – Archäologie, Museum, Sammlung, Strategie, zwanghaftes Horten, Entsammeln

Abstract – Archaeological archives increasingly suffer from space and resource shortages. Finds in stores increasingly are inaccessible to both scholars and the public; if they don't slowly rust, mould or rot there due to suboptimal storage conditions. The percentage of the stored sources that have been analysed and published in any meaningful way rarely exceeds single figures. Most archives are full, many more than full, some have reached the point where they must consider refusing to take in new finds. This results in a selection of archaeological sources based on the principle of random sampling. In this contribution, it is argued that we direly need to adopt and apply radical strategic selection strategies, starting in the field during data collection, supplemented by further selection at the point of accessioning, and finally, in the revision of existing collections. Only this will allow us to cope in the long term not just with the continuing stream of new finds that must be collected, but also ensure a sustainable preservation of those sources that are truly important to maintain in perpetuity. The surplus created by radical selection, of finds not worthy of long term preservation, should in turn be used to strengthen public perception of the importance of archaeology and to gain additional economic and social capital, which in turn can be used to further strengthen archaeology.

Key words – Archaeology, Museum, Collections, Strategies, Compulsive Hoarding, Deaccessioning

Ein Dank der Einführung des Verursacherprinzips im Bereich des archäologischen Rettungsgrabungswesens und des stetigen Fortschreitens der Einführung allgemeiner archäologischer Schatzregale zunehmend gravierendes Problem für die Archäologie ist der Anfall immer größerer Massen an Funden und zugehöriger Dokumentation. Resultat davon ist, dass sich auch die Archäologie – als eine der letzten, wenn nicht die letzte, historische Wissenschaft – dem Problem der Quellenarchivierung und den dafür notwendigen, anscheinend zunehmend geringer werdenden Ressourcen stellen muss. Der vorliegende Beitrag baut auf einem 2013 in Berlin bei der ‚*Massendinghaltung*‘-Tagung gehaltenen Vortrag (KARL, i. V.) und dessen Weiterentwicklung im Rahmen eines Vortrags beim 8. Deutschen Archäologiekongress in Berlin 2014 auf. Die Problemstellung und ihre sozialpsychologisch-epistemologische Analyse, die den Kern meines 2013 gehaltenen Vortrags (KARL, i. V.) ausmacht, werden daher in diesem Beitrag nur kurz und summarisch als Einleitung wiederholt.

Nahezu oder tatsächlich unbewältigbare Fundmengen sind heute ein charakteristisches

Kennzeichen archäologischer Sammlungstätigkeit. Nur als ein Beispiel sei auf das Archäologiezentrum des österreichischen Bundesdenkmalamtes (BDA) verwiesen, das auch das zentrale Fundlager des BDA beinhaltet. 2002/3 wurde mit der Renovierung und dem Umbau der Kartause Mauerbach (bei Wien) als Archäologiezentrum und archäologisches Zentrallager der für den Denkmalschutz verantwortlichen österreichischen Bundesbehörde begonnen. Zur Zeit der offiziellen Eröffnung des Gebäudekomplexes am 14.11.2012 war jedoch der verfügbare Lagerraum bereits seit etwa einem Jahr praktisch zur Gänze gefüllt. Nach Schätzungen des BDA (pers. Mitt. M. POLLAK, BDA) lagern dort etwa eine Million Objekte; katalogisiert sind diese allerdings größtenteils auf Fundkisten- und nicht auf Einzelstückbasis. Der wissenschaftliche Auswertungsstand liegt höchstens im geringen Prozentbereich, wohl unter 5 % (pers. Mitt. B. HEBERT, BDA), publiziert ist noch weniger als das. Wie Michael Marius, der damalige Restaurator, in den Fundberichten aus Österreich 50 anlässlich einer Revision der Lagerbestände schrieb, ist selbst die Erhaltung bereits restaurierter Objekte keinesfalls immer optimal:

„Es stellte sich bald heraus, dass bereits restaurierte Eisenobjekte zum Teil gravierenden Schaden genommen haben“ (MARIUS, 2011, S. 32). Ähnliche Zustände oder auf Grund mangelnder Lagerkapazitäten drohende Aufnahmestopps für Neufunde durch staatliche archäologische Archive sind auch andernorts keineswegs unbekannt.

Wie ich an anderer Stelle bereits gezeigt habe, weist die derzeitige archäologische Sammelpraxis im deutschen Sprachraum (und nicht nur in diesem) bedenkliche und beachtenswerte Parallelen zu einer jüngsthin als pathologische psychische Störung definierten Geisteskrankheit, dem zwanghaften Horten (*compulsive hoarding disorder*; AMERICAN PSYCHIATRIC ASSOCIATION, 2013, S. 247-251), auf. Charakteristisches Symptom dieser Geistesstörung ist die oft mit hohem Nutzraumverbrauch verbundene Unfähigkeit oder -willigkeit, ‚nutzlose‘ Dinge wegzuzwerfen. Diese Störung stellt eine Ursache von Behinderungen und Leid dar und ist somit als gesundheitsgefährdend einzustufen. Sie führt außerdem zu mitunter erheblichen ökonomischen Belastungen und ist ein Auslöser für Störungen des funktionalen Sozialverhaltens. Auf Grund der damit oft verbundenen ‚Unordentlichkeit‘ der angesammelten Horte wird diese Störung im deutschen Sprachraum auch gerne als *Messie-Syndrom* bezeichnet. Die Geistesstörung tritt gemäß dem Standarddiagnosehandbuch (AMERICAN PSYCHIATRIC ASSOCIATION, 2013, S. 247-251) bei ca. 2-5 % der erwachsenen Bevölkerung auf. Sie manifestiert sich oft erstmals bereits in der Kindheit, geht aber normalerweise mit einer zunehmenden Symptomverschärfung im Alter einher, weil Horter dann mehr Zeit zur Ansammlung größerer Horte haben und symptommoderierende Angehörige und Freunde nicht zuletzt auf Grund des mit dem Horten einhergehenden gestörten funktionalen Sozialverhaltens zunehmend wegfallen. Wegen der Häufung des Krankheitsbildes in betroffenen Familien kann davon ausgegangen werden, dass die Erkrankung entweder biologisch vererbt oder sozial tradiert wird. Eine typische Selbstrechtfertigung von Hortern, selbst wenn sie die Schädlichkeit ihres Verhaltens rational erkennen, ist, dass die gehorteten Dinge – auch wenn aktuell unbrauchbar und ungebraucht – zukünftig gebraucht und genutzt werden sollen und werden; z. B. weil sie wichtige Daten enthalten.

Nun kann eine Wissenschaft natürlich nicht geisteskrank sein, weil ihr dafür wenigstens im engeren Sinn der Geist fehlt, der krank sein kann. Soziale Funktionsstörungen sind allerdings für eine Wissenschaft durchaus möglich und die Tat-

sache, dass die Archäologie als Wissenschaft ein Symptombild entwickelt hat, das dem klassischer zwanghafter Horter exakt entspricht, weist darauf hin, dass das zwanghafte Horten insgesamt eine sozial erlernte Funktionsstörung ist: Schließlich gibt es keinen Hinweis darauf, dass ArchäologInnen auch in ihrem außerfachlichen Verhalten diese Zwangsstörung signifikant häufiger an den Tag legen als der Durchschnitt der restlichen Bevölkerung. Beim archäologischen Phänomen der Massendinghaltung handelt es sich also wohl um ein durch fachliche Handlungsmaxime erlerntes, normalerweise auch auf die fachliche Sammeltätigkeit von ArchäologInnen beschränkt bleibendes, gestörtes funktionales Sozialverhalten, das sich deshalb auch hauptsächlich nur im fachlichen Handeln der Betroffenen niederschlägt.

Als eine Ursache dieses fachlichen Handelns habe ich bereits andernorts (KARL, i. V.) die positivistischen Grundlagen unseres Faches genannt, die insbesondere im deutschen Sprachraum immer noch weite Teile unseres Faches dominieren. Daher ist die Begründung, die wir gewöhnlich dafür anführen, weshalb wir denn wirklich ‚alle‘ (oder wenigstens so gut wie alle) Funde für alle Zeiten aufheben müssen, normalerweise die, dass diese Objekte wichtige Informationen enthalten, die für zukünftige wissenschaftliche Untersuchungen gebraucht und genutzt werden können, sollen und müssen. Dies ist nicht zuletzt erkenntnistheoretisch begründet, auch wenn viele von uns die erkenntnistheoretischen Grundlagen, die zu dieser Sicht der Funde als essentielle Bestandteile eines ‚historischen Puzzles‘ geführt haben, das umso schlechter zusammengesetzt werden kann, desto mehr Teile verloren gehen, weder kennen noch richtig verstanden haben. Tatsächlich ist nämlich die Wahrscheinlichkeit dafür sehr gering, dass wir zukünftig ‚alle‘ noch vorhandenen Teile dieses ‚Puzzles‘ benötigen werden, und zwar nicht zuletzt aus erkenntnislogischen Gründen – einmal völlig abgesehen davon, dass die noch erhaltenen Teile ohnehin nur einen Bruchteil aller ursprünglich vorhandenen darstellen, wodurch eine annähernd ‚vollständige‘ Zusammensetzung des ‚Puzzles‘ also von vornherein völlig ausscheidet. Deshalb stellt sich nicht zuletzt die Frage, weshalb wir nicht lediglich einen Bruchteil dieses Bruchteils aufheben, der auf uns gekommen ist – z. B. nur die vermutlich wichtigen Teile?

Die Vorstellung, dass wir (zukünftig) ‚alle‘ noch vorhandenen Teile benötigen (werden), liegt nicht zuletzt in der positivistischen Epistemologie begründet, die unser Fach seit dessen

Gründung dominiert. Diese Epistemologie (siehe dazu genauer KARL, 2010) geht nämlich davon aus, dass die Voraussetzung für wissenschaftliche Erkenntnis die *Verifikation* (von Wissen bzw. wissenschaftlichen Aussagen) durch ‚positive Befunde‘ (= *Beweise*) ist. Für Beweise gilt wiederum das sogenannte ‚*Primat der Daten*‘: Als Grundlage jedes wissenschaftlichen Beweises gilt die *Beobachtung von ‚Evidenzen‘* und ihre Explikation als (essentielle Eigenschaften beschreibende) *Beobachtungssätze* (BS); wobei ein *formal und inhaltlich richtiger Beobachtungssatz*, der auf einer durch unabhängige Dritte wiederholbaren Beobachtung von Evidenz (Daten) beruht, als ‚wahr‘ gilt bzw. betrachtet wird. Beobachtet man z. B. einen Schwan und stellt den formal und inhaltlich richtigen BS₁: ‚Dieser Schwan ist weiß‘ auf, hat man einen ‚positiven Befund‘ dafür, dass Schwäne weiß sind. Aus mehreren derartig ‚wahren‘, gleichartigen BS lässt sich dann gemäß den Vorstellungen des epistemologischen Positivismus synthetisch durch *induktive logische Schlüsse* auch eine allgemeine ‚Wahrheitserkenntnis‘ gewinnen: expliziert man z. B. richtigerweise eine beliebige Anzahl n von Beobachtungssätzen über Schwäne (BS₁ → BS_n): ‚Dieser Schwan ist weiß‘, dann lässt sich daraus die (angeblich) ebenso richtige Allaussage: ‚Alle Schwäne sind weiß‘ synthetisieren.

Dabei besteht allerdings das bereits von David Hume (2000, S. 61-5, 89-97) erstmals 1740 aufgezeigte formallogische Problem, dass die Wahrheit der Allaussage nur dann gesichert (d.h. positiv bewiesen) ist, wenn diese Allaussage auf einer ‚*Vollinduktion*‘ beruht, also auf *allen* (theoretisch möglichen) wahren *Beobachtungen*. Aus diesem Problem resultiert die übliche (wenngleich auch logisch unhaltbare) archäologische Forderung nach ‚*Vollständigkeit der Quellaufnahme*‘: Nur wenn alle ‚wahren‘ Beobachtungen auch richtig getätigt, expliziert und anschließend synthetisiert wurden – und nicht nur alle zu einer bestimmten Zeit möglichen Beobachtungen –, kann mittels dieser Methode tatsächlich ein positiver Wahrheitsbeweis erbracht werden (weshalb diese Methode in der durch essentielle Unvollständigkeit ihrer Quellen – und damit möglichen Beobachtungen – gekennzeichneten Archäologie auch niemals einen positiven Wahrheitsbeweis erbringen kann). Wurden nämlich nicht alle jemals auch nur theoretisch möglichen Beobachtungen gemacht, kann nach der ‚*Verifizierung*‘ einer Allaussage wie z. B. ‚Alle Schwäne sind weiß‘ bereits die nächste Beobachtung, z. B. eines australischen Schwans, den ebenfalls formal und inhaltlich richtigen BS_{n+1} ‚Dieser Schwan ist schwarz‘ erbringen und somit

die zuvor fälschlicherweise als bewiesenermaßen ‚wahr‘ betrachtete Allaussage falsifizieren.

Eine *positivistische Archäologie* braucht daher die *Vollständigkeit ‚wahrer‘ Beobachtungen*, die *zukünftige Wiederholbarkeit* von ‚wahren‘ und die *Möglichkeit zur Durchführung ‚neuer‘ Beobachtungen*, weil dies logisch zwingend notwendig ist als Voraussetzung für ‚wahre‘ *induktive Schlüsse* und damit für ‚*archäologische Wahrheitserkenntnis*‘, die schließlich überhaupt erst dann möglich ist, wenn alle „Puzzleteile“ auch tatsächlich bekannt sind. Unbeachtlich dessen, dass das in der archäologischen Praxis gar nicht funktionieren kann, folgt aus diesen Prämissen logisch zwingend, dass *alle archäologischen Daten* (= ‚unsere‘ Dinge) *für immer aufgehoben* werden müssen; und daraus wiederum ebenso logisch zwingend die *Massendehaltung in der Archäologie*. So lange man, ob wissentlich oder unbewusst, von der Richtigkeit der positivistischen Erkenntnislehre in der Archäologie und den daraus zwingend folgenden praktischen Handlungsanweisungen ausgeht, kann und darf man keinen einzigen archäologischen Fund wegwerfen, weil sonst dieses ‚Puzzleteil‘ für immer verloren wäre (KARL, i. V.).

Am Ende dieser Kurzzusammenfassung meiner bisherigen Analyse der Problematik sei noch kurz erwähnt, dass die positivistische Erkenntnislehre allerdings nur eine mehrerer möglicher und vermutlich in der Praxis tatsächlich gemeinschaftlich wirkender Ursachen für die geschilderten Symptome des archäologischen zwanghaften Hortens ist. Wohl auch eine Rolle in der Entstehung dieses Krankheitsbildes – und um ein solches handelt es sich bei der archäologischen ‚*Massendehaltung*‘ weitgehend zweifelsfrei – spielen jedenfalls eine sicherlich nicht völlig unbegründete Furcht, dass durch eine vorzeitige (permanente!) Entsorgung archäologischer Funde Quellen verloren gehen könnten, die für zukünftige Serienuntersuchungen mittels neuer, heute noch völlig unvorstellbarer Methoden und technischer Analysemöglichkeiten, gebraucht werden könnten. Ein Beispiel dafür, dass technischer und methodischer Fortschritt tatsächlich solche zuvor unvorstellbaren Erkenntnismöglichkeiten eröffnet, sind die verschiedenen naturwissenschaftlichen Isotopenanalysen, sei es zum Zwecke absoluter Datierung oder geografischer Herkunftsbestimmung von Materialien wie z. B. Knochen, die in der Anfangszeit der Archäologie oft schlicht entsorgt wurden. Dass hier eine gewisse, nicht gänzlich unberechtigte Angst vor ‚*Wiederholungsfehlern*‘ besteht, ist nicht von der Hand zu weisen. Und wohl ebenfalls eine Rolle spielt die Tatsache, dass wir uns als

professionelle ArchäologInnen in besonders ausgeprägtem Maß mit dem archäologischen Kulturerbe identifizieren und dieses auch als materielles Mittel zur archäologischen Fachidentitätsbildung verwenden: Wir werden sowohl in unserer Eigen- als auch in der gesamtgesellschaftlichen Fremdwahrnehmung in nicht geringem Maß durch das bestimmt, was wir finden. Daher haben wir wie jede andere soziale Gemeinschaft auch eine besonders ausgeprägte emotionale Beziehung zu ‚unserem‘ kulturellen Erbe, das wir daher ganz besonders erhalten wollen, und um dessen Erhaltung zu ermöglichen, streben wie auch besonders stark nach kulturellem Eigentum an ‚unserem Kulturerbe‘ (lies: ‚unseren Funden‘; siehe dazu schon KARL, 2013). Hinzu kommen als weitere Faktoren, dass wir bis vor relativ kurzer Zeit – also vor etwa 20 Jahren, d.h. bis zur Einführung des Verursacherprinzips – weit mehr mit Fundmangel als mit Fundüberschuss zu kämpfen hatten, dass wir oft tagtäglich beobachten müssen, wie archäologische Informationen durch äußere Einflüsse (wie Krieg, unbeobachtete Baumaßnahmen und undokumentierte Fundaufsammlungen und Grabungen durch Laien) unkontrolliert zerstört werden, und schließlich dass sich der Bereich archäologischer Forschungsinteressen in den letzten Jahrzehnten zunehmend auch auf neuzeitliche und sogar zeitgeschichtliche Fundgegenstände ausgeweitet hat und daher zunehmend nicht nur vergleichsweise seltene ‚alte‘ Funde, sondern auch – oft durchaus häufig vorkommende – ‚junge‘ Funde ins Interesse archäologischer Sammlungstätigkeit gerückt sind.

Wenigstens diese zusätzlichen Faktoren tragen also erschwerend dazu bei, dass uns das ‚Weggeben‘ von archäologischen Objekten besonders schwer fällt, und unterstützen damit die Entwicklung eines Krankheitsbildes wie des oben dargestellten. Sie wurden und werden hier von mir allerdings insbesondere deshalb nicht genauer betrachtet, weil sie meiner Meinung nach weniger als die epistemologischen Grundlagen unseres wissenschaftlichen Handelns ausschlaggebend dafür sind, dass wir vermeinen, nicht nur ‚so viel als möglich und sinnvoll‘, sondern tatsächlich ‚möglichst alles‘, was gefunden wird, auch für alle Zeit aufheben zu müssen.

Sammlungskonzepte und -strategien

Damit komme ich zum eigentlichen Thema dieses Beitrags, den Sammlungskonzepten und -strategien. Denn der wesentliche Unterschied zwischen dem (durchaus sinnvollen und abso-

lut notwendigen) Sammeln einerseits und dem krankhaften (unsinnigen und schädlichen) Horten andererseits besteht in erster Linie darin, dass einem nützlichen Sammlungsprozess eine sinnvolle und systematisch umgesetzte Strategie zu Grunde liegt. Im Gegensatz zum krankhaften Horter, der alles behält, dessen er habhaft werden kann, wählt der Sammler einem vorher bestimmten Konzept folgend gezielt jene Gegenstände aus, die er zum Erreichen eines vorab geplanten Sammlungsziels benötigt, während er all jene Gegenstände verwirft (= nicht sammelt), die ihn daran hindern, sein Sammlungsziel zu erlangen (siehe dazu sinngemäß z. B. DEUTSCHER MUSEUMSBUND, 2010, 5-16).

All jene Wissenschaften, die historischer Quellen zum Erreichen ihrer wissenschaftlichen Erkenntnisziele bedürfen, haben daher schon länger Sammlungskonzepte und -strategien entwickelt, und zwar umso früher, je näher der Entstehungszeitpunkt der gesammelten Quellen zur Zeit der wissenschaftlichen Untersuchung und zum Archivierungszeitpunkt liegt. Denn je kürzer die zeitliche Distanz zwischen dem Entstehungszeitpunkt der Quellen und ihrer Archivierung ist, desto größer ist die Zahl der Quellen, die für eine mögliche Archivierung infrage kommen; und desto dringender ist daher die Notwendigkeit, mutmaßlich ‚nutzlose‘ Quellen von vermutlich ‚langzeitnützlichen‘ Quellen zu unterscheiden, weil mit den zur Archivierung zur Verfügung stehenden Ressourcen nun einmal nicht ‚alle‘ Quellen archiviert und nachhaltig erhalten werden können. Dass ein historisches Archiv nicht alle Schrift Dokumente der jüngsten Vergangenheit sammelt, sondern aus diesen gezielt nur bestimmte Dokumente auswählt, ist heutzutage ebenso selbstverständlich wie die Tatsache, dass volkskundliche Museen nicht alle Objekte der materiellen Kultur der jüngeren Vergangenheit ihrer jeweiligen Sammelregion aufnehmen, sondern aus diesen gezielt besonders signifikante und aussagekräftige bzw. besonders gut dokumentierte Objekte auswählen, während sie die Annahme aller anderen Objekte ablehnen. Es ist daher auch nicht besonders verwunderlich, dass die Archäologie im Vergleich mit diesen anderen Wissenschaften erst relativ spät an den Punkt geraten ist, an dem eine Selektion des eingehenden Sammlungsmaterials zunehmend notwendig wird; und dass sie sich daher auch lange nicht besonders intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt hat (siehe allerdings zu jüngeren Überlegungen z. B. Brown, 2011; oder das ARCHES-Projekt¹).

Archäologische Sammlungstätigkeit im deutschen Sprachraum

Archäologische Sammlungskonzepte und -strategien sind im deutschen Sprachraum bislang kaum öffentlich einsehbar. Dennoch ist davon auszugehen, dass die meisten archäologischen Institutionen, die Sammlungen anlegen, inzwischen derartige Konzepte und Strategien erstellt haben (wobei eine ganz andere Frage diejenige ist, ob und inwieweit diese auch sinnvoll und zielführend sind, was wohl von Institution zu Institution variieren dürfte). Die öffentliche Zugänglichkeit solcher Konzepte und Strategien ist allerdings von eminenter Bedeutung, wie noch später dargestellt werden wird. Was im deutschen Sprachraum, wenn überhaupt, an entsprechenden Sammlungsdokumenten derzeit einsehbar ist, enthält bestenfalls nur sehr *vage Angaben*, und zwar z. B. zum Sammlungsziel (z. B. „Ur- und Frühgeschichte“), zur Sammelregion (z. B. „Österreich“, „Berlin“) und manchmal auch zu Sammlungsthemen (z. B. „Technologie“, „Umwelt“).

Aufnahme- und Selektionsstrategien – falls es solche gibt – werden hingegen in der Regel nicht in für Außenstehende erkennbarer Weise ausgeführt. Soweit sich das aus meiner eigenen Betrachtung der Praxis in mehreren entsprechenden Sammlungen (größtenteils, aber nicht ausschließlich, in Österreich) und Einsichtnahme in einige mir zugängliche Sammlungskonzeptpapiere erschließen lässt, scheint die Aufnahme- und Selektionsstrategie archäologischer Sammlungen und Archive – die normalerweise in den mir verfügbaren Dokumenten mit keinem Wort spezifiziert wird – darin zu bestehen: *„was auch immer abgeliefert wird, wird gesammelt.“* Darunter fallen dort, wo ein solches besteht, im Normalfall automatisch sämtliche Funde, die einem in der örtlich relevanten Gesetzgebung verankerten Schatzregal unterliegen, so gut wie automatisch alle Funde aus Rettungsgrabungen sowie in der Regel auch alle Funde aus Forschungsgrabungen, deren Aufnahme in eine öffentliche Sammlung normalerweise eine Auflage für die Erteilung der Grabungsgenehmigung darstellt. Explizit von der Aufnahme in archäologische Sammlungen und Archive ausgenommen werden normalerweise nur Objekte zweifelhafter Herkunft und vor allem zweifelhafter Eigentumslage, sofern diese nicht ihrerseits entsprechend der örtlich geltenden Rechtslage automatisch dem Staat zufallen (in welchen Fall sie dann natürlich ebenfalls automatisch der zuständigen archäologischen Staatssammlung bzw. dem -archiv einverleibt werden). Selektions- bzw. Ausschei-

dungsstrategien gibt es hingegen kaum bzw. keine: wenn überhaupt – und das scheint wenigstens in öffentlich zugänglichen Dokumenten zum Thema normalerweise nicht explizit erläutert zu werden – scheint die Ausscheidungsstrategie der meisten Sammlungen bzw. Archive sich darauf zu beschränken, das auszuschneiden, *„was so kaputt ist, dass man es nicht mehr erhalten kann“*.

Sehr aufschlussreich zu diesem Thema sind die Ausführungen zu archäologischen Museen im schon erwähnten Positionspapier des Deutschen Museumsbunds zum Thema *Nachhaltiges Sammeln* (HEILIGMANN 2010). Im betreffenden Kapitel liest man nicht nur, dass archäologische Funde nicht so sehr „gesammelt“ als vielmehr „archiviert“ werden (HEILIGMANN, 2010, S. 45) und dass die Frage nach der Möglichkeit der Abgabe von „Duplikaten“ negativ zu beantworten sei (es findet sich auch die Metapher von archäologischen Objekten als *„Einzelteilen eines großen historischen Puzzles“* (HEILIGMANN, 2010, S. 46)), sondern – an dieser Stelle für uns hier besonders wichtig – die Verantwortung für die Selektion wird den Ausgräbern selbst zugeschoben: *„Die Funde sind meist vor ihrer Einlieferung von den Ausgräbern selbst bereits hinsichtlich ihres Quellenwertes geprüft und entsprechend selektiert worden.“* (HEILIGMANN, 2010, S. 47). Dazu, wie Ausgräber diesen Quellenwert bestimmen sollen bzw. können und dies in der Regel im Feld auch tatsächlich tun und welche Konsequenzen dieses Vorgehen dafür hat, welche Funde nun tatsächlich von einer Grabung ans ‚archäologische Archiv‘ zur dauerhaften Erhaltung geschickt werden, äußert sich Heiligmann hingegen nicht. Und das stellt ein Problem dar, denn es legt den Verdacht nahe, dass im ‚Archiv‘ selbst überhaupt keine Selektion mehr stattfindet, sondern dass eben alles aufgehoben wird, was dem Archiv zugestellt wird; und zwar ohne irgendeine Rücksichtnahme auf die Kapazitäten und Ressourcen des betroffenen Archivs.

Wie Funde in der deutschsprachigen Archäologie nach ihrem Quellenwert selektiert werden sollen, lässt sich aus einschlägigen Sammlungs- und Archivstrategien jedenfalls derzeit nicht wirklich bestimmen. Wenn überhaupt, muss man zur Frage der *Zuweisung von Quellenwert an archäologische Funde* in die Fachliteratur zur archäologischen Grabungstechnik schauen. Spezifisch zur Frage des Quellenwertes von Grabungsfunden äußert sich z. B. Gersbach (1998, S. 43-46) in seinem immer noch als eines der deutschsprachigen Standardwerke zur archäologischen Grabungstechnik geltenden Buch *Ausgrabung heute*. Er trennt dabei Grabungsfunde in fünf hauptsäch-

liche Kategorien mit unterschiedlichem Quellenwert: 1) Kleinfunde von besonderer Qualität – diese sind einzumessen und auf den zugehörigen Planzeichnungen einzutragen; 2) stratigraphisch bedeutsame Kleinfunde, die ebenso wie Funde der ersten Kategorie zu behandeln sind; 3) Kleinfunde von geringer stratigraphischer Qualität, die bloß Schichten und/oder Flächenabschnitten zuzuordnen sind; 4) Kleinfunde aus Pfostengruben und sonstigen Störungen, deren Zuordnung bloß zum Objekt erfolgen muss; und schließlich 5) Streufunde, die zu einer Gruppe zusammengefasst werden können. Damit kommt natürlich, aus der Sicht der ‚normalen‘ AusgräberInnen, de facto allen getätigten Funden ein gewisser Quellenwert zu, bezüglich dessen im Sinne Heiligmanns gilt, *„dass je mehr solch hochwertige archäologische Quellen erhoben werden, desto genauere und auch sicherere historische Aussagen getroffen werden können“* (HEILIGMANN, 2010, S. 46). Für normale AusgräberInnen bedeutet das also, dass die von ihnen selbst im Feld getroffene Selektion normalerweise dazu führen sollte (und sogar muss), dass alle Funde aus Gersbachs Kategorien 1 bis 4 sowie wenigstens alle ‚relevanten Funde‘ aus Kategorie 5 (so weit diese nicht vom Bagger zerstört wurden² an das zuständige archäologische Archiv abgeliefert werden. Dies bedeutet, dass *in der Regel wenigstens 95 % aller entdeckten Funde*, wenn nicht sogar 100 % aller getätigten Funde, *an das zuständige archäologische Archiv geliefert werden* – dass also im Feld durch die AusgräberInnen praktisch keine Selektion vorgenommen wird.

Wird nun in der Praxis weder bei der Quellengewinnung in situ noch bei der Aufnahme ins archäologische Archiv in irgendeiner Weise systematisch selektiert, bedeutet das keineswegs, dass keine Selektion erfolgt: statt systematisch einem Sammlungskonzept und einer Sammlungsstrategie folgend erfolgt die Selektion dann in der Langzeitlagerung und -erhaltung durch das Zufallsprinzip. Um nur wenige Beispiele zu nennen kann man z. B. gelegentlich in diversen Medien über den Zustand archäologischer Sammlungen und Archive das Folgende lesen, so z. B. in *„Der Standard“* vom 26.11.2012: *„Kärntens Landesmuseum befindet sich in einem verwahrlosten Zustand. Die Depots mussten wegen Schimmels unter Quarantäne. Mitarbeiter sind gesundheitsgefährdet. Die Politik streitet ums Geld.“* Und dieses Problem erstreckt sich nicht immer bloß auf die Depots, sondern, aus dem gleichen Beitrag zitiert, betrifft teilweise auch die Objekte in Ausstellungsräumen: *„Doch auch einige Exponate in den Ausstellungsräumen weisen Schäden auf: so etwa*

berühmte Funde aus den Keltengräbern von Frög. Die Bleifigurinen und der bekannte Kultwagen zeigen deutliche Spuren von Korrosion.“ Und ehe Sie jetzt über die Kärntner lachen, die ihr Museum verwahrlosen lassen, hier ein Parallelbeispiel aus dem *„Hamburger Abendblatt“* vom 23.8.2011: *„Schätze verschimmeln im Bunker ... [in] durchfeuchteten Betonbauten ... geschätzte 70 000 Funde in rund 4000 Kartons ...“*. Die Selektion erfolgt also, aber nicht nach dem Quellenwert, sondern nach der Qualität der Lager- und Erhaltungsbedingungen, die unmittelbar aus dem Verhältnis zwischen zu lagernden Objekten und zur Lagerung dieser zur Verfügung stehenden Ressourcen resultiert.

Archäologische Selektionsstrategien

In Zeiten des zunehmenden Massenfundanfalls durch verursacherfinanzierte Rettungsgrabungen bei gleichzeitiger Stagnation, wenn nicht sogar des langsamen Rückgangs, der zur Langzeiterhaltung archäologischer Quellen verfügbaren Ressourcen ist es daher unumgänglich notwendig, Selektionsstrategien für archäologische Sammlungen – ob sich diese nun selbst als Sammlung oder als Archiv sehen, ist dabei völlig gleichgültig – zu entwickeln, die eine systematische und strategische Selektion archäologischer Quellen ermöglichen. Ziel muss es dabei sein, unter Berücksichtigung der zur Langzeiterhaltung der archäologischen Quellen zur Verfügung stehenden Ressourcen tatsächlich diejenigen Quellen zu sammeln, die den höchstmöglichen Quellenwert haben und die auch tatsächlich mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen erhalten werden können; statt neben dem tatsächlich Notwendigen und Bewältigbaren zahllose weitere Dinge zu horten, die nicht nur in dem Sinn ‚überflüssig‘ sind, als dass aus ihnen aller Wahrscheinlichkeit nach in absehbarer Zeit weit weniger Erkenntnis gewonnen werden kann als aus den ‚wertvolleren‘ Objekten, sondern deren Bewahrung auch in dem Sinn schädlich ist, als dass sie es notwendig machen, die zu ihrer Lagerung verfügbaren Ressourcen so weit zu strecken, dass die nachhaltige Erhaltbarkeit der tatsächlich notwendigen Stücke ebenfalls gefährdet wird. In England (BROWN, 2011) und nun auch mit den Empfehlungen des ARCHES-Projekts³ gibt es dafür durchaus schon brauch- und gangbare Vorschläge. Dennoch ist es angebracht, an dieser Stelle noch etwas mehr zu möglichen Selektionsstrategien zu sagen.

Vorselektion auf der Grabung

Eine Vorselektion dessen, was aufgehoben werden soll und was aller Wahrscheinlichkeit nach nicht wertvoll genug ist, um mit den verfügbaren Ressourcen langfristig erhalten werden zu können, ist fraglos eine der (wenn nicht gar die) besten Möglichkeiten, eine sinnvolle Selektion vorzunehmen. Eine solche gestaltet sich aber so lange als schwierig bis unmöglich, wie von der für die Langzeiterhaltung der dafür ausgewählten Gegenstände zuständigen Stelle weder klare Richtlinien herausgegeben werden noch mit GrabungsleiterInnen darüber kommuniziert wird, was und wieviel diese denn nun selektieren bzw. dem Archiv abliefern sollen.

Dies ist schon alleine deshalb der Fall, weil GrabungsleiterInnen in der Regel weder einen detaillierten Einblick in die Ressourcen haben, die dem Archiv zur Langzeiterhaltung archäologischer Quellen aller Wahrscheinlichkeit nach mittel- und langfristig zur Verfügung stehen, noch – vor allem in Regionen mit einem liberalisierten und privatisierten Rettungsgrabungsmarkt, d.h. in solchen Gegenden, in denen die Mehrheit der Rettungsgrabungen von privaten archäologischen Dienstleistungsunternehmen durchgeführt wird – einen ausreichenden Überblick über den schon bestehenden Bestand der Sammlung besitzen, für die sie selektieren sollen. Und gerade die Kenntnis des bestehenden Sammlungsbestandes ist für Selektionsentscheidungen extrem wichtig, weil der archäologische Quellenwert eines Fundes (z. B. im Sinne von GERSBACH, 1998, S. 43-46) nicht notwendigerweise mit dem Erhaltungswert des Fundes als Sammelstück identisch ist: Auch die neu gefundene römische Kniefibel mag als Einzelstück in einem konkreten Fundkontext einen hohen Quellenwert haben, aber das bedeutet nicht, dass wir deshalb dieses konkrete Fundstück auch unbedingt als Original in einem ohnehin schon übervollen Archiv erhalten müssen, das bereits 49.999 nahezu identische Stücke mit vergleichbar hohem Quellenwert beherbergt. Die Information, was eine konkrete Sammlung schon in ausreichender Qualität und Menge beinhaltet und was ihr noch fehlt, ist für eine vernünftige Selektion im Feld essentiell, und eine intensive Kommunikation zwischen Grabungsleitung und Sammlungsleitung ist folglich die bestmögliche Lösung (siehe dazu auch BROWN, 2011, S. 23-24).

Es gibt natürlich auch Alternativen zu diesem Vorgehen, und zwar dann, wenn eine derart intensive Kommunikation nicht möglich oder gewollt ist, wobei insbesondere Ersteres in Anbetracht der hohen Arbeitsüberlastung von Sammlungs-

leiterInnen durchaus der Fall sein kann. Die weniger Wünschenswerte ist die Verwendung einer Zufallsstichprobenmethode (*random sampling*), bei der nur ein gewisser Prozentsatz (z. B. 10-20 %) aller entdeckten Objekte aufgenommen und an das zuständige Archiv geliefert wird. Ein solches *sampling* bedeutet natürlich nicht zwingend, dass der Rest undokumentiert verworfen wird (obwohl auch das möglich ist); vielmehr sollte der Rest durchaus *in situ* dokumentiert werden (z. B. durch Fotos, Zeichnungen, Skizzen, 3D-Scans etc.). Letzteres bedeutet allerdings eine doppelte Verlagerung: einerseits von den physischen Erhaltungs- zu Dokumentationskosten⁴, andererseits von physischen zu ‚virtuellen‘ Informationserhaltungskosten. Zusätzlich bringt eine Zufallsampling-Methode den Nachteil mit sich, dass damit ebenfalls mit dem Zufallsprinzip operiert wird – nur eben bereits bei der Vorselektion und nicht erst bei der Erhaltung – und dass viele wichtige Funde aufgegeben werden, viele unwichtige hingegen nicht. Und nicht zuletzt wirft die Verwendung einer solchen Methode die Frage auf, weshalb dann überhaupt noch ‚vollständig‘ ausgegraben werden soll und nicht nur ein – insgesamt weit kostengünstigeres – Flächensampling betrieben werden soll. Denn gibt man nach dem Zufallsprinzip einen Großteil der Funde auf, dann kann man wohl auch ebenfalls nach dem Zufallsprinzip einen Großteil der Befunde aufgeben.

Einen Mittelweg bietet die Möglichkeit einer strategischen Vorselektion während der Grabung auf Basis eines Kriterienkatalogs, z. B. auf Basis von Seltenheit, Erhaltungszustand und Kontextualisierung, um wirklich ‚wichtige‘ Objekte zu erhalten, während der Rest der Funde (ob nun dokumentiert oder undokumentiert) verworfen wird. Damit kommt man um die Frage herum, weshalb man alles ausgräbt, wenn man dann doch nur ein Zufallsample der Funde aufhebt, erspart sich also einen Teil der Nachteile, die sich aus einem Zufallsampling ergeben. Dennoch hat auch diese Methode gewisse Nachteile: einerseits erfordert die Verwendung einer solchen strategischen Vorselektionsmethode hohe Fachkenntnis und harte Entscheidungen von GrabungsleiterInnen in einer (oft hektischen) Grabungssituation und trotz fehlendem Überblick über die Gesamtsituation, insbesondere der bestehenden Sammlungsbestände; und andererseits entstehen dadurch ohne klare Mengenvorgaben potentiell trotzdem große Fundmassen, weil die GrabungsleiterInnen sich wohl im Zweifel vor Ort eher für eine höhere Aufbewahrungsquote entscheiden werden, als der Sammlung eventuell zumutbar ist.

Selektion im Aufnahmeprozess

Vor allem ergänzend zur Vorselektion ist jedenfalls auch eine zusätzliche oder gar hauptsächliche Selektion im Aufnahmeprozess in eine Sammlung bzw. ein Archiv wichtig: Nicht nur ist es an dieser Stelle in gewissem Sinn einfacher, eine strategische Selektion vorzunehmen, denn man kann davon ausgehen, dass das mit der Aufnahme beschäftigte Personal im Archiv einen besseren Überblick über die bereits bestehende Sammlung und deren Lücken hat, sondern dies ist auch nachhaltiger möglich, weil eben das mit der Aufnahme befasste Personal vermutlich auch einen weit besseren Überblick über die derzeit und absehbar verfügbaren Sammlungsressourcen hat.

Der Selektionsprozess sollte an dieser Stelle jedenfalls im Sinne einer strategischen Auswahl erfolgen: das Wichtige ist aufzunehmen, Unwichtiges hingegen zu entsorgen. Wichtig kann dabei klarerweise sehr viel Verschiedenes bedeuten: das, von dem es in der betreffenden Sammlung – und gegebenenfalls auch in vergleichbaren anderen Sammlungen – noch zu wenig gibt; aber auch das, was in besserem Zustand oder aussagekräftiger ist als bereits Vorhandenes; wobei Letzteres beides natürlich impliziert, dass im Fall einer Neuaufnahme von besser erhaltenem oder dokumentiertem und aussagekräftigerem Material, das bereits Vorhandenes dupliziert und damit ‚unwichtig‘ oder wenigstens ‚weniger wichtig‘ wird – und folglich eventuell aus der Sammlung ausgeschieden und entsorgt werden sollte. Denn natürlich muss bei diesem Selektionsprozess ein entscheidendes Kriterium auch die Frage sein, ob das – eventuell neu und zusätzlich – Gesammelte mit den absehbar verfügbaren Ressourcen tatsächlich langfristig erhalten werden kann. Und falls das nicht oder nur bedingt der Fall ist, muss dafür nicht nur physisch, sondern auch innerhalb der verfügbaren Ressourcen ‚Platz‘ gefunden werden, was eventuell nur durch die Aufgabe anderer Ressourcen, die diese Posten belasten, möglich ist.

Im Gegensatz zur Vorselektion im Feld weist die Selektion im Aufnahmeprozess allerdings auch bedeutende Nachteile auf: Vor allem ist sie enorm *arbeitsaufwändig*, und das bei ohnehin schon stark beschränkten Ressourcen, insbesondere im personellen Bereich. Zwar ist die Zahl archäologischer Arbeitsplätze im deutschen Sprachraum (und nicht nur in diesem) in den letzten etwa 20-30 Jahren massiv angestiegen (um mehrere 100% von der Ausgangslage vor etwa 30 Jahren; siehe dazu die Ergebnisse der *Discovering the Archaeologists of Europe*-Projekte⁵, aber diese neuen

Stellen sind nahezu ausschließlich im Bereich der Primärdatengewinnung, also in der ‚praktischen Feldforschung‘ entstanden, während im Bereich der Verwaltung archäologischer Sammlungen und Archive eher Stagnation oder Stellenabbau die Regel war und ist, wodurch sich in jedem Fall das Verhältnis zwischen ‚Quellengewinnern‘ und ‚Quellenerhaltern‘ sehr zu Ungunsten der Letzteren verschoben hat. Das Problem der Arbeitsaufwändigkeit wird noch größer, wenn noch dazu eine ‚Schnelldokumentation‘ des Rests, also der an dieser Stelle deselektierten Funde, gewollt wird.

Ein weiterer Nachteil an einer Selektion im Aufnahmeprozess besteht darin, dass die *Entsorgungskosten* für eben diesen ‚Rest‘ mitkalkuliert werden müssen, sowohl für ‚Neues‘, das dann doch nicht in die Sammlung aufgenommen wird, als auch und vor allem für bereits Vorhandenes, das durch „neues Wichtigeres“ ersetzt wird. Können erstere Kosten eventuell noch auf den Verursacher des Neuzugangs (ob man nun die Grabungsfirma, die die Funde anliefert, oder den Bauherrn, dessen Baumaßnahmen die Grabung überhaupt erst notwendig hat werden lassen, als diesen Verursacher ansehen will) abgewälzt werden, ist das bei den Letzteren sicherlich nicht der Fall und das Archiv muss daher Ressourcen für die Entsorgung des ‚unnötig‘ gewordenen Altmaterials miteinkalkulieren, was bei ohnehin bereits beschränkten Ressourcen besonders schmerzhaft ist.

Und schließlich kommt noch hinzu, dass eine Selektion an dieser Stelle auch *sozial schwierig* ist, weil die Ausscheidung von Material an dieser Stelle harte Entscheidungen erforderlich macht, die nicht zuletzt auch die ‚ihre wichtigen Funde‘ zuliefernden GrabungsleiterInnen betrifft. Denn wie bereits oben gesagt wurde: Als professionelle ArchäologInnen identifizieren wir uns durchaus stark mit ‚unseren‘ Funden, und keiner von uns bekommt gerne am Depoteingang gesagt, dass der hart erarbeitete ‚Lohn‘ der Mühen unserer archäologischen Feldforschungstätigkeit nur ‚unnötiger alter Mist‘ ist, den das archäologische Endlager nicht erhalten kann und will.

Deselektion in der Revision

Schließlich – und vor allem derzeit in Bezug auf bereits bestehende Sammlungen eigentlich dringend nötig – ist noch die Deselektion in der Sammlungs- bzw. Archivrevision zu bedenken (und idealerweise auch tatsächlich durchzuführen). Gerade diese ist aber derzeit ob der schon vorhandenen Fundmengen – man denke nur an das Ar-

chäologische Archiv Sachsen mit inzwischen wohl nahe an die 19 Millionen Einzelobjekten – enorm schwierig, denn ein wirklicher Überblick über die bestehenden Sammlungsbestände ist, auch auf Grund des oft mangelnden Aufarbeitungszustandes der bestehenden Sammlungen, nur schwer möglich. Denn wenn man nicht einmal weiß, was man so alles an ‚historischen Schätzen‘ im Depot liegen hat, geschweige denn, dass man die relative Bedeutung der zahllosen in dem Depot herumliegenden ‚Schätze‘ beurteilen kann, ist es natürlich nahezu unmöglich, das ‚Unwichtige‘ vom ‚Wichtigen‘ zu unter- und guten Gewissens ausscheiden zu können. Zwar sollte diese Deselektion langfristig – wenn man sie nur erst einmal durchgeführt hat – leichter werden, aber das ist für den ersten Deselektions-Durchlauf wenig hilfreich.

Zeitnah ist hier als Deselektionsstrategie jedenfalls vorerst einmal ein *radikales Verwerfen des Überflüssigen* anzudenken. Dies ist schon allein deshalb notwendig, um der bereits angesammelten Fundmassen Herr zu werden. Verwerfen bedeutet in diesem Zusammenhang übrigens keineswegs notwendigerweise ein Wegwerfen dieser Fundmassen; es ist ebenso denkbar und vermutlich in Bezug auf die bestehenden Fundmassen sinnvoller, diese langfristig kostenschonender als in archäologisch betreuten Archiven zu lagern, z. B. in alten als stabil klimatisierter Lagerraum genutzten Bergbauten, und diese – wenn zu späterer Zeit archäologische Kapazitäten verfügbar werden sollten – zur systematischen fachlichen Revision wieder auszuheben. Insbesondere als Lagerplatz für Fundkisten voll mit Scherben, die aller Wahrscheinlichkeit in den nächsten hundert Jahren niemand mehr anschauen wird, sind solche vergleichsweise kostenschonenden Lösungen jedenfalls etwas, das zumindest angedacht werden sollte.

Dennoch sind mit dieser Deselektionsstrategie ebenfalls bedeutende Nachteile verbunden: erstens ist sie trotzdem *arbeitsaufwändig*, weil wirklich Wichtiges selbstverständlich einigermaßen leicht zugänglich erhalten bleiben sollte. Mit einem einfachen Abschieben ohne Durchsicht der bestehenden Sammlungen ist es also keinesfalls getan. Zweitens, vor allem wenn man tatsächlich auch ‚Wegwerfen‘ von bestehendem Sammlungsmaterial andenken sollte (was man meiner Meinung nach durchaus auch sollte), entsteht durch radikale Deselektion natürlich auch ein bedeutendes Entsorgungsproblem: während der Grabung lassen sich ‚überflüssige‘ Funde noch relativ leicht entsorgen, indem man sie einfach beim Zuschütten wieder mit eingräbt oder auf den Abraumhaufen wirft und dadurch entsorgt (was

auch immer mit dem Abraum nach der Grabung passiert). Aber potentiell mehrere Millionen Altfunde aus einem (öffentlichen) archäologischen Archiv lassen sich nicht einfach in den nächsten Mistkübel oder auch nur die nächste offene Baugrube entsorgen, sondern ihre Entsorgung verursacht bedeutenden (nicht zuletzt auch finanziellen) Aufwand. In Zeiten stagnierender oder gar schrumpfender öffentlicher Budgets (und insbesondere Sammlungsbudgets, denn diese sind oftmals ein für Politiker besonders attraktives Ziel für Kosteneinsparungen zur Staatshaushaltssanierung) den öffentlichen Zahlmeistern erklären zu müssen, dass man viel Geld dafür benötigt, um alte Sammlungsbestände wegzuworfen, ist potentieller Sammlungsselbstmord. Und schließlich kommt noch hinzu, dass solches radikales Entsammeln *emotional und sozial schwierig* ist: Schließlich haben meist Generationen von Sammlungskuratoren viel Zeit, Arbeit, Energie und nicht zuletzt Liebe in den Aufbau dieser Sammlungen gesteckt und arbeiten auch heute noch in diesen (oder sind unsere gern gesehene Vorgänger, die auch nach ihrer Pensionierung immer wieder gerne einmal vorbeischaun). Hier radikal entsammeln zu wollen, ist sicherlich für viele unserer KollegInnen sehr verletzend.

Dennoch ist eine solche zeitnahe radikale Entsammlung in vielen Fällen wohl Voraussetzung für eine erfolgreiche mittel- und langfristige Strategie einer nachhaltigen strategischen Auswahl in der Revision, die unter Berücksichtigung von Neuzugängen und sich ändernder Ressourcen die Sammlungsbestände in einer Weise verwaltet, dass tatsächlich die langfristige Nutz- und Erhaltbarkeit der in diesen Sammlungen aufbewahrten Funde gewährleistet wird. Zu dieser müssen wir allerdings letztendlich kommen, denn kommen wir nicht dorthin, werden unsere Depots – ob wir sie nun Sammlungen oder Archive oder sonstwie nennen – in Bälde endgültig zu Deponien verkommen, in denen weitgehend unzugängliche Materialmengen langsam vor sich hin verfallen, ohne dass irgendjemand davon irgendeinen Nutzen hat. Auch eine solche langfristig nachhaltige Sammlungsstrategie birgt natürlich ihre Probleme – nicht zuletzt, dass bei *zukünftigen zusätzlichen Ressourcenkürzungen* potentiell weitere bittere Einschnitte nötig werden. Aber auch derartige zukünftige Einschnitte sind sinnvoller als zu viel aufzuheben und die Auswahl dessen, was langfristig erhalten bleibt, dem Zufall zu überlassen.

Was tun mit dem ‚Ausschuss‘?

Bei all dem bleibt allerdings ein zentrales Problem bestehen bzw. entsteht im Gegensatz zur derzeitigen Situation überhaupt erst, nämlich das Problem: Was tun wir mit dem Überschuss, den wir nicht erhalten können?

Auf der Grabung bzw. in der Feldforschung selbst ist dieses Problem noch relativ leicht lösbar, vor allem wenn das überschüssige Fundmaterial nicht dokumentiert wird. Wie bereits erwähnt, kann es im Zweifelsfall einfach zurück auf den Abraumhaufen (was auch immer mit diesem nach Grabungsende passiert) oder anderswo im Feld zurückgelassen werden. Allerdings besteht auch damit bereits ein gewisses Problem, das man als die eigentliche ‚Metallsucherproblematik‘ bezeichnen kann: denn wenn wir nicht ‚alles‘ mitnehmen, sondern alles, was wir für ‚unwichtig‘ halten, einfach zurücklassen, wird es umso schwieriger, interessierten Laien – ob diese nun mit oder ohne Metallsuchgerät archäologische Funde sammeln – zu erklären, weshalb ihnen die Suche nach Kleinfunden verboten ist oder verboten werden soll; warum ‚große‘ archäologische Schatzregale bestehen und weshalb die Aneignung archäologischer Funde durch interessierte Privatpersonen etwas ist, das der Archäologie schadet. Allerdings ist eine Veränderung unseres Verhaltens gegenüber diesem Segment der Öffentlichkeit etwas, für das ich mich ohnehin bereits andernorts deutlich ausgesprochen habe: Meiner Meinung nach ist das also nur sehr bedingt ein Problem bzw. ein Problem für uns, unsere fachlichen Einstellungen und die Erklärungen, die wir dafür normalerweise abgeben. Und potentiell ist es unter der Voraussetzung, dass nicht alles erhalten werden kann und soll, sondern nur das wirklich ‚Wichtige‘, sogar einfacher, diesem konkreten Bevölkerungssegment zu erklären, weshalb ‚wir Fachleute‘ diese Entscheidung treffen sollten und nicht einfach jeder für sich selbst, wie es ihm gefällt.

Weit größer wird das Problem allerdings bei der Aufnahme und in der Revision: Schließlich muss jemand die Entsorgungskosten tragen und je weiter sich diese Entsorgung vom ‚Verursacher‘ des Fundanfalls und damit des potentiellen Entsorgungsproblems entfernt, desto schwieriger wird es, die Kosten auf ebendiesen Verursacher abzuwälzen. Umgekehrt ergibt sich aber insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit und der für diese Entscheidungen treffenden Politik das Problem, dass dieser nur sehr schwer zu erklären ist, warum man alle diese Dinge denn erst um teures

Geld eingesammelt hat, wenn man sie dann ohnehin größtenteils wieder um noch mehr teures Geld wegwirft. Aber auch hier kann das Argument, dass man zuerst einmal wissen – und daher zuvor erforschen – muss, was wirklich ‚wichtig‘ ist und daher langfristig erhalten werden muss, ehe man das ‚Unwichtige‘, das man eben nicht langfristig erhalten muss, dann tatsächlich wegwerfen kann, potentiell weiter helfen als riesige Lagerhallen voll mit ungenutztem ‚alten Schrott‘, dessen Wert für Außenstehende selten erkennbar und diesen auch nur sehr schwer erklärbar ist.

Lösungsvorschläge

Wie aus dem bisher Erläuterten klar hervorgegangen sein sollte, ist strategische Selektion in Anbetracht zunehmender und zunehmend unbewältigbarer Fundmassen unbedingt und unumgänglich notwendig. Denn selektieren wir nicht selbst auf Basis strategischer Überlegungen, dann erfolgt die Selektion auf Basis eines uns von außen aufgezwungenen Zufallsprinzips; und das ist wohl für die langfristige Erhaltung wirklich wichtiger Quellen weit schlechter als eine durch uns selbst vorgenommene gezielte Auswahl dessen, was erhalten werden soll und auch erhalten werden kann.

Strategische Selektion bedingt jedoch das Entstehen eines ‚Ausschusses‘ an archäologischen Dingen, die wir eben weder aufheben können noch aufheben wollen und sollen. Statt dies als bloßen Nachteil und Verlust zu sehen, bin ich der Ansicht, dass wir diesen ‚Ausschuss‘ kreativ behandeln und möglichst nutzbringend für die Archäologie einsetzen sollten – auch wenn uns das in mancher Beziehung sehr unbequem sein mag und manchen geliebten, traditionell gewachsenen fachlichen Vorstellungen widerspricht. Zwar besteht durchaus die Möglichkeit, den ‚Überschuss‘ in ‚billigeren‘ Lagern – sei es in alten Bergwerken oder auf bestimmten Flächen in Lagerbehältern vergraben – langfristig wiedergewinnbar zwischenzulagern, um bei Bedarf wieder darauf zurückgreifen zu können. Allerdings bin ich der Ansicht, dass es in Bezug auf die Mehrheit der archäologischen Fundmassen sehr unwahrscheinlich ist, dass dieser Bedarf jemals wirklich entstehen wird und nicht viel besser durch ein strategisch ausgewähltes, zugänglich aufbewahrtes, repräsentatives Sample abgedeckt werden kann als dadurch, dass man einfach alles – nur noch unzugänglicher als bisher und deshalb billiger – erst recht ‚für alle Zeit‘ aufzuheben ver-

sucht. Daher bin ich der Meinung, dass die beste Verwendung für diesen ‚Ausschuss‘ in seiner gemeinnützigen Verwendung besteht – selbst wenn er dadurch verloren geht oder zerstört wird.

Eine Möglichkeit der gemeinnützigen Nutzung des ‚Ausschusses‘ wäre z. B. seine *Verwertung in Wissenschafts-Bürgerbeteiligungsprojekten*, die gleichzeitig die wissenschaftliche Dokumentation des überflüssigen Fundmaterials ermöglichen können. Freiwillig tätige, entsprechend eingeschulte MitarbeiterInnen, die einen nicht erhaltungswerten Fund entsprechend dokumentiert haben, erwerben (wenn sie das wollen) den Eigentumstitel an allen derart ‚durch Dokumentation‘ erhaltenen Fundgegenständen. Bedenkt man, dass sich z. B. ca. 10-20 % der österreichischen Bevölkerung eine freiwillige Mitarbeit bei archäologischen Tätigkeiten vorstellen kann, wenn nicht sogar wünschen würde (KARL u.a., 2014, S. 16), wäre eventuell auf diese Art die Bewältigung eines bedeutenden Anteils des Fundmassenproblems durchaus möglich.

Eine andere Möglichkeit, aus den überschüssigen Funden unmittelbaren Nutzen für die Archäologie zu ziehen, könnte darin bestehen, den *wirtschaftlich ‚wertvollen‘ Ausschuss zu verkaufen*. Derartige Funde können dann natürlich mit ordentlichem, auch in einer zentralen Herkunftsdatenbank registriertem Provenienznachweis und einwandfreiem Echtheitszertifikat ausgestattet werden; wodurch vermutlich dem illegalen Antikenmarkt ein guter Teil des Bedarfs abgezogen und dieser damit wenigstens geschädigt, wenn nicht sogar weitgehend ruiniert, würde (potentiell auch weil vermutlich dadurch, dass zahlreiche Duplikate mit einwandfreiem Herkunfts- und Echtheitsnachweis auf den legalen Markt gelangen, die Preise für viele derzeit illegal gehandelte Fundgegenstände einbrechen würden). Davon abgesehen hätten dadurch Sammler, die – aus welchen Gründen auch immer – daran interessiert sind, archäologische Funde zu erwerben, nicht nur weit höhere Rechtssicherheit als bisher, was die Legalität erworbener Fundgegenstände betrifft, sondern auf Grund der gesicherten Echtheit der verkauften Gegenstände einen zusätzlich erhöhten Anreiz, eben diese und nicht andere (illegale) Funde zu sammeln. Die aus dem Verkauf erwirtschafteten Gewinne wiederum könnten unmittelbar in archäologische Forschungs- und/oder Erhaltungsmaßnahmen reinvestiert werden.

Aber auch der *wirtschaftlich ‚wertlose‘ Ausschuss kann nutzbringend verwendet* werden. Zum Beispiel ist eine Abgabe bestimmter Sammlungsbestandteile an Schulen als im Geschichts- und anderen Unterrichtsfächern verwendbare „Lehr-

sammlungen“ durchaus vorstellbar und würde vermutlich zu einer weit stärkeren und besseren Verankerung des Interesses an und des Verständnisses für die Bedeutung von Archäologie in der Bevölkerung führen. Ebenso ist eine Abgabe an interessierte Künstler zur Verwertung in gegenwärtiger Kunst möglich, die ebenfalls zu einer Aufwertung von Archäologie in der öffentlichen Wahrnehmung führen kann. Und was dann immer noch übrigbleibt, kann gegebenenfalls als kostengünstiges „Memento“ an Museumsbesucher oder Touristen oder sogar (z. B. Scherben) als Schotterung für Gartenwege verkauft werden. Nutzungsmöglichkeiten gibt es viele, und die meisten davon werden sich kurz-, mittel- und langfristig als weit nützlicher für die Allgemeinheit, die Archäologie als Wissenschaft und Berufsfeld und für die Langzeiterhaltung der Gegenstände, die wir tatsächlich als Quellen, Vermittlungs- und Identifikationsobjekte benötigen, erweisen als die mehr oder minder dauerhafte Lagerung von Fundmassen, die aller Wahrscheinlichkeit nie wieder von irgendjemandem angesehen werden – geschweige denn, dass mit ihnen noch irgendetwas gemacht oder irgendein Nutzen aus ihnen gezogen wird.

Schlussfolgerungen

Wie in diesem Beitrag gezeigt wurde, ist die unsystematische und nicht selektiv erfolgende Einlieferung und Lagerung von Fundmassen in archäologischen Sammlungen und Archiven nicht nur wissenschaftlich unnötig, sondern langfristig gesehen sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die Archäologie als wissenschaftliches Fach und Beruf und nicht zuletzt auch für die Fundgegenstände selbst schädlich. Es handelt sich bei der archäologischen Massendinghaltung tatsächlich um eine sozial-psychologische Verhaltensstörung der archäologischen Fachgemeinschaft, nämlich um zwanghaftes Horten. Aus den verschiedenen Ursachen, die zur Entstehung dieser fachlichen Verhaltensstörung geführt haben, sticht die weit verbreitete, aber logisch völlig unhaltbare epistemologische Grundlage des Faches hervor, die logisch zwingend dazu führt, dass die Mehrheit der archäologischen Fachgemeinschaft fälschlich glaubt, kein archäologischer Fund dürfe verloren gehen. Die Fehlbewertung jedes Fundes als praktisch gleichermaßen wertvoll und daher jedes Fundes als unbedingt erhaltungswert führt zu gesundheitlichen (für Sammlungspersonal und Funde), ökonomischen und

sozialen Belastungen (für Wissenschaftler ebenso wie für die Öffentlichkeit), die ebenso unnötig wie kontraproduktiv sind.

Statt ‚alles‘ aufzuheben, ist zur Lösung dieser Probleme eine starke Selektion der zu sammelnden (und eben nicht zu hortenden) archäologischen Funde notwendig. Idealerweise erfolgt diese Selektion bereits bei der Forschung im Feld, und zwar in einem Prozess der intensiven Kommunikation zwischen dem Leitungsteam der Feldforschungsmaßnahme und den Verantwortlichen für die Sammlung bzw. das Archiv, in der bzw. dem die während der Feldforschungsmaßnahme gewonnenen archäologischen Quellen nach deren Abschluss langfristig erhalten werden sollen (BROWN, 2011, S. 23-24). Die Dokumentation des ‚Überschusses‘ hingegen ist z. B. im Rahmen von Bürgerbeteiligungsprogrammen möglich. Dieser Selektion im Feld sollte ein zweiter Selektionsprozess bei der Aufnahme in die Sammlung folgen, in der die Langzeiterhaltung der Quellen erfolgen soll, weil an dieser Stelle die Berücksichtigung der kurz-, mittel- und langfristig für die Erhaltung der gesammelten Objekte verfügbaren Ressourcen am besten möglich ist. Neuerlich kann an dieser Stelle eine Dokumentation des ‚Überschusses‘ durch Bürgerbeteiligungsprogramme erfolgen, um möglichst viele derzeit als relevant erachtete Informationen über die nicht gesammelten Quellen zu erhalten. Schließlich ist als dritter, stetig wiederholter Schritt die Deselektion bereits in die Sammlung aufgenommenen Quellen im Rahmen regelmäßiger Revisionen vorzunehmen, in der die aktuelle Ressourcensituation der Sammlung ebenso wie Neuzugänge zu berücksichtigen und gegebenenfalls bestehende, aber nicht mehr erhaltenswerte oder erhaltbare Objekte zu entsammeln sind.

Der durch diese Selektions- und Deselektionsprozesse entstehende ‚Ausschuss‘ bzw. ‚Überschuss‘ sollte dann seinerseits idealerweise kreativ verwertet werden: sei es als öffentlichkeitswirksames Medium auf verschiedenen Ebenen, von der Nutzung im Schulunterricht bis zu Bürgerbeteiligungsprogrammen, und als Instrument zur Steigerung des öffentlichen Bewusstseins der Bedeutung von Archäologie oder sei es als eine zusätzliche Einnahmequelle, durch die zusätzliche Mittel gewonnen werden können und nicht zusätzliche Mittel für die Langzeitlagerung dieser überflüssigen Objekte aufgewendet werden müssen. Es ist nicht einzig der wissenschaftliche Wert und Nutzen der archäologischen Funde, der in unseren Überlegungen relevant sein muss, sondern wir müssen auch die anderen Nutzungsmög-

lichkeiten und Nutzwerte von archäologischen Objekten ernsthaft berücksichtigen, wenn wir darüber entscheiden, ob ein archäologisches Objekt dauerhaft erhalten oder vielmehr zeitnah benutzt und damit potentiell verbraucht werden soll.

Zentral in all dem ist jedenfalls, dass wir aktiv, systematisch und strategisch auswählen müssen, was wir erhalten können, wollen und sollen, weil einfach ‚alles‘ zu erhalten, nicht möglich und auch gar nicht sinnvoll ist. Denn eine strategische Selektion durch uns ist weitaus sinnvoller als eine Zufallsselektion, die uns durch äußere Umstände wie Ressourcenmangel und daraus resultierende suboptimale Lagerbedingungen aufgezwungen wird. Es ist daher höchste Zeit, sich dem Problem zu stellen und lokale, regionale, nationale und internationale Kriterien zu entwickeln, auf deren Basis solche strategischen Entscheidungen auch getroffen werden können.

A n m e r k u n g e n

¹ Siehe <http://archaeologydataservice.ac.uk/arches/Wiki.jsp?page=Main> [29.12.2014].

² Was nicht zuletzt dann von besonderer Relevanz ist, wenn der Oberboden auf Grabungen vor dem Oberbodenabschub mit dem Bagger nicht systematisch mit Metallsuchgeräten nach ‚besonderen‘ (= metallischen) Kleinfunden durchsucht wurde, gleichzeitig aber interessierten Laien, die diese Gegenstände finden wollen, die Suche nach ihnen verboten wurde.

³ Siehe <http://archaeologydataservice.ac.uk/arches/Wiki.jsp?page=Main> [29.12.2014].

⁴ Das kann insbesondere für in einem freien Markt operierende Grabungsfirmen zu einem Problem werden, die nicht zuletzt deshalb gerne einfach ‚alles‘ unselektiert an ein archäologisches Depot liefern, weil das Selektions- und vor allem Dokumentationskosten spart bzw. Dokumentations- auf Erhaltungskosten umschichtet, die dann meist das Archiv treffen. Eine Dokumentation von deselektierten Funden in situ macht also Grabungen aller Wahrscheinlichkeit nach für den/die Verursacher ‚teurer‘ und erhöht das Kalkulationsrisiko für den archäologischen Dienstleister bedeutend (weil Anzahl und Art der Funde noch schwerer abzuschätzen sind als Anzahl, Volumen und Komplexität der anzutreffenden Befunde).

⁵ Siehe <http://discovering-archaeologists.eu/> [29.12.2014].

Literatur

- American Psychiatric Association. (2013). *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders* (5. Aufl.). Arlington, VA: American Psychiatric Publishing.
- Brown, D. H. (2011). *Archaeological Archives. A guide to best practice in creation, compilation, transfer and curation* (2. Aufl.). Reading: IfA on behalf of AAF.
- Deutscher Museumsbund. (2010). *Nachhaltiges Sammeln. Ein Positionspapier zum Sammeln und Abgeben von Museumsgut*. Berlin: Deutscher Museumsbund e.V.
- Gersbach, E. (1998). *Ausgrabung heute. Methoden und Techniken der Feldgrabung* (3. Aufl.). Stuttgart: Theiss.
- Heiligmann, J. (2010). Archäologische Museen. In Deutscher Museumsbund (Hrsg.), *Nachhaltiges Sammeln. Ein Positionspapier zum Sammeln und Abgeben von Museumsgut* (S. 45-47). Berlin: Deutscher Museumsbund e.V.
- Karl, R. (2010). *Macht und Ohnmacht des positivistischen Denkens* (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas 58). Langenweissbach: Beier & Beran.
- Karl, R. (2013). Unseres? Deins? Meins? Wem gehören archäologische Kulturgüter? *Archäologische Informationen*, 36, 139-152.
- Karl, R. (i.V.). My precioussss... Zwanghaftes Horten, Epistemologie und sozial verhaltensgestörte Archäologie. In Meier, Th., Mölders, D. & Augstein, M. (Hrsg.), *Massendinghaltung in der Archäologie*. Akten der Tagung in Berlin, 23.-24.5.2013 (in Vorbereitung).
- Karl, R., Burin, B., Frana, Z., Gufler, V., Hörhan, J., Medek, A., Rechberger, T., Rokita, K., Trausmuth, T., Unterweger, S., Vonkilch, A. & Wallner, M. (2014). *Archäologische Interessen der österreichischen Bevölkerung. Bericht und Analyse einer Umfrage, November 2013 – Jänner 2014* (Bangor Studies in Archaeology, Report No. 8). Bangor: Bangor University School of History, Welsh History and Archaeology: <http://archaeologieforum.at> [2.1.2015].
- Marius, M. (2011). Archäologische Restaurierung und Konservierung 2011. *Fundberichte aus Österreich*, 50, 31-32.

Über den Autor

Raimund Karl ist Professor of Archaeology and Heritage an der Bangor University in Großbritannien. Er studierte Ur- und Frühgeschichte an der Universität Wien, wo er seit 2006 für keltische Altertumskunde habilitiert ist. Zu seinen hauptsächlichen Forschungsinteressen gehören neben Siedlungs- und sozialer Archäologie der mittel- und westeuropäischen Eisenzeit insbesondere archäologische Erkenntnistheorie, Theorie und Praxis der archäologischen Denkmalpflege und die Archäologie und ihre Rolle in der Gesellschaft in der Gegenwart. In einem derzeit laufenden Forschungsprojekt arbeitet er an einer Vergleichsstudie des Verhältnisses zwischen Archäologie und Gesellschaft sowie der archäologischen Interessen verschiedener Öffentlichkeiten in Österreich und Wales. Zu seinen jüngeren Publikationen gehören *Altkeltische Sozialstrukturen* (2006), *Discovering the Archaeologists of Europe: Österreich* (2008), *Macht und Ohnmacht des positivistischen Denkens* (2010), *Archäologischer Denkmalschutz in Österreich – Praxis, Probleme, Lösungsvorschläge* (2011) und (gemeinsam mit K. Möller) *Discovering the Archaeologists of Austria 2012-2014* (2014).

Prof. PD Mag. Dr. Raimund Karl
FSA FSAScot MCIfA
Prifysgol Bangor University
School of History, Welsh History and Archaeology
College Road
Bangor, Gwynedd LL57 2DG
United Kingdom
r.karl@bangor.ac.uk